



1975

Berlin, den 20. November 1975

Teil I Nr. 43

Tag	Inhalt	Seite
8.11. 75	Verordnung über die staatliche Dokumentation der Grundstücke und Grundstücksrechte in der Deutschen Demokratischen Republik — Grundstücksdokumentationsordnung — .....	697
23.10. 75	Statut des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft — Beschluß des Ministerrates .....	699
23.10. 75	Statut der Sparkassen der Deutschen Demokratischen Republik — Beschluß des Ministerrates .....	703
28.10. 75	Anordnung über den Sparverkehr bei den Geld- und Kreditinstituten der DDR .....	705
3.11. 75	Bekanntmachung .....	708
14.10. 75	Anordnung Nr. 2 über Erhebung eines Sicherungsbetrages bei der Weitergabe von Flaschenkästen und Harassen an die Bevölkerung .....	708
15.10. 75	Anordnung über die Finanzierung des Ausgleichs finanzieller Auswirkungen aus planmäßigen Industriepreisänderungen für Materialien und Ausrüstungsgegenstände beim Neubau von Eigenheimen .....	708
17.10. 75	Anordnung über die Finanzplanung und die weitere Vereinfachung von Rechnungsführung und Statistik der VEB der Wohnungswirtschaft .....	709
21.10. 75	Anordnung Nr. 2 über den Telegrammdienst — Telegrammordnung — .....	710
21.10. 75	Anordnung Nr. 2 über Telegrammgebühren — Telegramm-Gebührenordnung — .....	711
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“ .....	711

**Verordnung  
über die staatliche Dokumentation  
der Grundstücke und Grundstücksrechte  
in der Deutschen Demokratischen Republik  
— Grundstücksdokumentationsordnung —**

vom 6. November 1975

Die Durchsetzung und Sicherung der sozialistischen Bodenpolitik und Bodenordnung sowie die Gewährleistung der Rechtssicherheit erfordern die staatliche Dokumentation der auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik gelegenen Grundstücke und der sich darauf beziehenden wesentlichen Rechtsverhältnisse. Dabei sind die Grundstücksrechte des sozialistischen und des persönlichen Eigentums und die anderen Grundstücksrechte einheitlich nachzuweisen und zuverlässig zu sichern. Dazu wird folgendes verordnet:

Abschnitt I

**Geltungsbereich und allgemeine Dokumentationsgrundsätze**

§ 1

**Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt für die staatliche Dokumentation aller Grundstücke und der Grundstücksrechte, soweit die Grundstücke auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik gelegen sind.

§ 2

**Gegenstand der staatlichen Dokumentation**

(1) Gegenstand der staatlichen Dokumentation sind:

- a) Grundstücke;

b) Eigentumsrechte an Grundstücken:

1. Eigentum des Volkes einschließlich der Rechtsträgerschaft an volkseigenen Grundstücken,
2. Eigentumsrechte der sozialistischen Genossenschaften,
3. Eigentumsrechte der gesellschaftlichen Organisationen,
4. Eigentumsrechte der Bürger,
5. Eigentumsrechte anderer juristischer Personen;

c) sonstige Rechte an Grundstücken einschließlich der Rechtsträgerschaft an volkseigenen Rechten sowie weitere Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Inhalt oder der Ausübung der Rechte an Grundstücken (nachfolgend sonstige Rechte an Grundstücken genannt) nach Maßgabe der Rechtsvorschriften.

(2) Die staatliche Dokumentation der Grundstücke, der Eigentumsrechte und der sonstigen Rechte an Grundstücken hat nach einheitlichen Grundsätzen zu erfolgen.

§ 3

**Sonstige Rechte an Grundstücken**

(1) Zu den sonstigen Rechten an Grundstücken gehören:

- a) Nutzungsrechte an Grundstücken
- b) Vorkaufsrechte an Grundstücken
- c) Mitbenutzungsrechte an Grundstücken
- d) Hypotheken und Aufbauhypotheken.

(2) Als sonstige Rechte an Grundstücken im Sinne der Rechtsvorschriften gelten auch Widersprüche gegen die Richtigkeit des Grundbuchs.